



St. Kathrein am Off., 08. 09. 2022

GZ: FeWo-921/1/2022

VERORDNUNG

§ 1

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Kathrein am Offenegg hat in seiner Sitzung vom 02. 09. 2022 nachstehenden Beschluss gefasst:

In der Gemeinde St. Kathrein am Offenegg werden

1. eine Abgabe auf Zweitwohnsitze (Zweitwohnsitzabgabe) im Sinne § 1 Z 1 StZWAG und
2. eine Abgabe auf Wohnungen ohne Wohnsitz (Wohnungsleerstandsabgabe) im Sinne § 1 Abs 2 StZWAG

eingehoben.

§ 2

Der Abgabensatz wird einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet für

- a) die Zweitwohnsitzabgabe gemäß § 7 StZWAG mit € 10,00 je m² Nutzfläche festgesetzt;
- b) die Wohnungsleerstandsabgabe gemäß § 12 StZWAG mit € 10,00 je m² Nutzfläche festgesetzt.

§ 3

Die Verordnung tritt mit 01. 10. 2022 in Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

Thomas Derlewy
Pol. Bezirk

Angeschlagen am: 8.9.2022

Abgenommen am: